



**Aufstellung des Bebauungsplanes „WR Wisselsing West“ und  
Änderung des Bebauungsplanes „SO Großflächiger Einzelhandel  
an der Plattlinger Straße“ durch DB 1  
- erneute öffentliche Auslegung -**

Der Bauausschuss der Stadt Osterhofen hat sich in seiner Sitzung vom 10.04.2019 mit den im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der 2. Fachstellenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen befasst. Dabei haben sich Änderungen bzw. Ergänzungen der Entwürfe ergeben, so dass gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB eine erneute Auslegung durchzuführen ist. Ausgelegt werden die Entwürfe zum Stand vom 10.04.2019.

Die gebilligten Entwürfe liegen in der Zeit vom 20.04. bis 06.05.2019 in den Amtsräumen der Stadt Osterhofen, Bauamt Zi.-Nr. 5, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht auf. In dieser Zeit können Anregungen vorgebracht werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen Stellungnahmen abgegeben werden können (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO (Antrag auf Normenkontrollverfahren) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Osterhofen, 12.04.2019

gez.

Liane Sedlmeier  
1. Bürgermeisterin